

**Niederschrift über die  
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises  
Trier-Saarburg am 27.04.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **09:17** Uhr

Ende: **16:26** Uhr

**Anwesenheit**

Mitglieder

Herr Berthold Biwer	
Herr Klaus Marx	ab 9.31 Uhr (TOP 1)
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	Vertretung für Herrn Rony Sebastiani
Frau Stephanie Nabinger	ab 11.28 Uhr (TOP 1) bis 15.54 Uhr (TOP 2)

Herr Lutwin Ollinger  
Herr Uwe Roßmann

Verwaltung

Herr Anton Bauer	Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemein- deprüfungsamt
Herr Gerhard Becker	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Walter Berens	Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemein- deprüfungsamt
Herr Jörg Braun	Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Roland Kohn	Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemein- deprüfungsamt
Herr Norbert Mehrfeld	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Staatd	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemana- gement (zu TOP 1)
Herr Alois Zehren	Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Rony Sebastiani	entschuldigt
Herr Hans Steuer	entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende **Biwer** (CDU) begrüßt die Anwesenden. Zudem richtet er herzliche Grüße des Landrates aus, der wegen anderweitiger Termine an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Außerdem stellt er die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

Daraufhin verpflichtet er das Ausschussmitglied Dr. Müller-Greis (FWG) vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (VV Nr. 3 zu § 23 LKO i. V. m. § 40 Abs. 5, §§ 14 ff. LKO).

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 19.11.2015 betreffend**
  - a) Jahresabschluss 2011**
  - b) Jahresabschluss 2012**
  - c) Jahresabschluss 2013; Vorlage: 0138/2017**
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014; Vorlage: 0139/2017**
- 3. Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

1. Erledigung der Prüffeststellungen aus der Sitzung am 19.11.2015 betreffend
  - a) Jahresabschluss 2011
  - b) Jahresabschluss 2012
  - c) Jahresabschluss 2013; Vorlage: 0138/2017

### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Nachfolgend geht der Rechnungsprüfungsausschuss auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 ein.

### **Zu a) Jahresabschluss 2011**

12. Übernahme von Schulvermögen im Rahmen des Wechsels der Schulträgerschaften (Prüfungsfeststellungen JA 2011, S. 74 ff., RN 11)

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit Übersendung des Schreibens vom 12. Januar 2016 als erledigt an. Diesem Schreiben wurden neben der Stellungnahme sämtliche Niederschriften über die Inventuren an den kreiseigenen Schulen (Gymnasium Hermeskeil, Gymnasium Schweich, Realschule plus Schweich) sowie eine Übersicht über den Zeitplan und die Ergebnisse der Inventur als Anlage beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

12. Übernahme von Schulvermögen im Rahmen des Wechsels der Schulträgerschaften (Prüfungsfeststellungen JA 2011, S. 74 ff., RN 12)

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Umsetzung im Jahresabschluss 2015 als erledigt an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

12. Übernahme von Schulvermögen im Rahmen des Wechsels der Schulträgerschaften (Prüfungsfeststellungen JA 2011, S. 74 ff., RN 13)

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## Ergebnis zu den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2011:

Die Prüfungsfeststellungen bzgl. des Jahresabschlusses 2011 werden ausnahmslos als erledigt angesehen.

## **Zu b) Jahresabschluss 2012**

### B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Prüfungsfeststellungen JA 2012, Seite 53, RN 10)

Abteilungsleiter **Braun** geht auf die Problematik der fehlenden systematischen Mahnung von nicht beglichenen debitorischen Kreditoren (Forderungen) ein. Der Leiter der Kreiskasse überprüfe diese Fälle nunmehr manuell, so dass ein Mahnwesen gewährleistet werden könne.

Kassenleiter **Mehrfeld** bestätigt, dass derartige Fälle von der Kreiskasse manuell überprüft und angemahnt würden.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung und der in der Sitzung getroffenen Aussagen als erledigt an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellungen JA 2012, Seite 57, RN 14)

Kassenleiter **Mehrfeld** nimmt Stellung und informiert über die Problematik der nachträglichen Änderungen der Verwahrgelder (Mandat 99 – Fremde Kassen). Auf dieser Position würden sog. „durchlaufende Posten“ verbucht werde. Dabei handle es sich um Geldbeträge die vereinnahmt und umgehend wiederum verausgabt würden. Der Kassenbestand werde durch diese durchlaufenden Posten nicht langfristig verändert. Leider gebe es keine systematische Lösung, um für derartige Positionen einen Filter zu setzen, um herauszufinden, wodurch die Änderung nach dem 31.12. eines Jahres im System auftauchen würden. Eine manuelle Prüfung sei wegen des erheblichen Aufwandes nicht möglich. Ein entsprechender Suchlauf, in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller OSK, habe zu keinem Ergebnis geführt.

Abteilungsleiter **Zehren** bestätigt die Aussagen seines Vorredners. Bei den Fällen handle es sich beispielsweise um Mündelgelder.

Abteilungsleiter **Braun** schlägt vor, da eine ähnliche Prüfungsfeststellung auch beim Jahresabschluss 2014 bestehe, die Angelegenheit insoweit für den Jahresabschluss 2012 als erledigt anzusehen.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Ollinger** (CDU) erläutert Kassenleiter **Mehrfeld**, dass eine manuelle Prüfung sehr umfangreich sei und unverhältnismäßigen Aufwand mit sich bringe.

Bis zur Einführung der Doppik sei es zwingend notwendig gewesen, die Verwahrgeldkonten am Ende eines Kalenderjahres abzuschließen, so Abteilungsleiter **Braun**. Die neue Systematik lasse dies nicht mehr zu. Jedoch sollte zumindest Kenntnis bestehen, welche einzelnen Buchungen auf diesem Konto bestünden.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2012 insoweit als erledigt an und verfolgt die Thematik im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 unter der Randnummer 18 weiter.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Prüfungsfeststellungen JA 2012, Seite 57, RN 15)

Abteilungsleiter **Zehren** informiert, dass seitens der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales am Ende eines jeden Jahres auf die dezentrale Rechnungsprüfungsabgrenzung hingewiesen werde. Insbesondere durch Veröffentlichung im Intranet am 27.11.2013 erfolgte im Nachgang zu der Buchungsproblematik zum Jahresabschluss 2012 eine Darstellung mit Beispielen und Erläuterung der Buchungssystematik. Darüber hinaus würden hausinterne Schulungen angeboten werden, die jedoch nur gering nachgefragt würden. Er schlage vor, in jeder Abteilung offiziell einen Verantwortlichen bzw. eine zuständige Person für Rückfragen betreffend den Haushalt und zur Buchungssystematik zu benennen, der für derartige Buchungsfälle als Ansprechpartner und verantwortliche Person fungieren sollte.

Büroleiter **Fuchs** schlägt vor, die jeweils betroffenen Mitarbeiter bei konkreten Fällen unmittelbar anzusprechen, anstelle eines allgemeinen Aufrufs zu unternehmen.

Den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien die bilanziellen Auswirkungen sicherlich nicht bewusst, so Abteilungsleiter **Braun**. Insofern halte er den Vorschlag der Abteilung 6, jeweils einen Verantwortlichen zu benennen, für ratsam. Mit dieser Benennung müsste die Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen einhergehen.

Ein einzelner Mitarbeiter in der Fachabteilung, der als Verantwortlicher benannt werde, habe aber nicht mit allen Fachbereichen und Referaten in einer Abteilung Berührungspunkte, so der **Büroleiter**. Zudem handle es sich lediglich um einen Bruchteil aller im Jahr anfallenden Buchungsfälle in allen Fachabteilungen.

Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) spricht sich für eine Benennung einer Verantwortlichkeit aus. Die Verantwortung rechne er dabei aber eher der Führungskraft und nicht dem einzelnen Sachbearbeiter in der Abteilung zu.

Ihm sei die Systematik eines zentral organisierten Buchungswesens bekannt, so Ausschussmitglied **Ollinger** (CDU). Diese Regelung halte er für praktikabler, denn so könnten Buchungsfehler verringert werden.

Im weiteren Verlauf der Beratung erklärt Herr **Becker**, dass er derzeit lediglich noch aktiv auf die Rechnungsabgrenzung des Buchungsjahres 2016 eingreifen könne. Er bietet an, eine zentrale Überprüfung aller Rechnungsabgrenzungsbuchungen durchzuführen und bei Auffälligkeiten, die betreffenden Mitarbeiter anzusprechen, entsprechend zu unterrichten und eine Korrekturbuchung durchzuführen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** ist mit dem Vorschlag einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag von Herrn Becker zu, im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine zentrale Überprüfung aller Rechnungsabgrenzungsbuchungen durchzuführen und bei Auffälligkeiten, die betreffenden Mitarbeiter anzusprechen, entsprechend zu unterrichten und die Fehlbuchung zu korrigieren. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2012 insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Ergebnis zu den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012:**

Die Prüfungsfeststellungen bzgl. des Jahresabschlusses 2012 werden ausnahmslos als erledigt angesehen.

**Zu c) Jahresabschluss 2013**

**1.3 Art und Umfang der Prüfungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 1, S. 8)**

Kassenleiter **Mehrfeld** bezieht sich auf Rückfrage des **Vorsitzenden** auf die Stellungnahme der Verwaltung und informiert, dass 11 von 12 Feststellungen der betreffenden unvermuteten Kassenprüfung erledigt seien. Die Erledigung der noch fehlenden Feststellung, nämlich der Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans der Kreiskasse, erfolge in Kürze.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der **Rechnungsprüfungsausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales, den Geschäftsverteilungsplan der Kreiskasse zu überarbeiten und bis spätestens 30.06.2017 an das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zu übersenden, so dass die Feststellungen der unvermuteten Kassenprüfung vollständig erledigt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

1.7 Prüfungsunterlagen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 2, S. 11)

Der **Vorsitzende** geht auf die Prüfungsfeststellung ein und nutzt diese Feststellung, um auf die noch ausstehende Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hinzuweisen.

Abteilungsleiter **Braun** erklärt, dass auf Grund von notwendigen Sonderprüfungen und gleichzeitigem krankheitsbedingtem Personalausfall eine zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 nicht möglich gewesen sei. Auch eine vorab Zurverfügungstellung von Unterlagen zur Prüfung ändere nichts an der engen Personalsituation des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes. Der Landesrechnungshof sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine personelle Aufstockung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung in Anbetracht des Aufgabenumfanges notwendig sei. Der Jahresabschluss 2015 liege zwar seitens der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales vor, aber die personellen Ressourcen haben eine zeitnahe Prüfung bisher nicht möglich gemacht.

Ausschussmitglied **Roßmann** (SPD) merkt an, dass die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Grundlage für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses sei.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** geht nochmals auf die personelle Situation ein und erläutert, dass die gesetzliche Vorgabe lediglich eine Frist zur Aufstellung und nicht zur Prüfung des Jahresabschlusses festlege.

Die Kreisverwaltung habe eine konkrete Aufforderung des Landesrechnungshofes, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt personell aufzustocken, so Büroleiter **Fuchs**. Der Landrat werde im Rahmen des Stellenplanes 2018 eine Aufstockung in dieser Abteilung um 0,5 Vollzeitäquivalente den Kreisgremien vorschlagen.

Trotz der Erklärungen müsse der Ausschuss, um den an ihn gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, den Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zeitnah zur Bearbeitung vorgelegt bekommen, so Ausschussmitglied **Ollinger** (CDU). Der aktuelle Zeitablauf sei zu lange und nicht akzeptabel.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die in der Sitzung betroffenen Aussagen zur Kenntnis und bittet zukünftig zeitnah die Prüfung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 3/4, S. 19 und 20)

Der **Vorsitzende** geht auf die Prüfungsfeststellung ein.

Abteilungsleiter **Braun** verdeutlicht, dass die fehlerhafte Buchung bereits bei der Haushaltsplanung verursacht werde, da falsche Konten für die Buchungen hinterlegt würden. Eine Buchung auf Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie geleistete Zuwendungen werde nicht durchgeführt, vielmehr erfolgen eine direkte Verbuchung bei dem jeweiligen Vermögensgegenstand und somit auch eine fehlerhafte Abschreibung.

Herr **Becker** und Abteilungsleiter **Zehren** erklären, dass im Grunde jede einzelne Buchung dahingehend kontrolliert werden müsse. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachabteilungen seien die Abschreibungssystematik und die zwingend erforderliche Unterscheidung der Verbuchung oftmals nicht klar.

Nachfolgend beraten die **Anwesenden** über die Abschreibungssystematik und die bestmögliche Regelung hinsichtlich der notwendigen Buchungen.

Ein weiteres Problem sei, so Abteilungsleiter **Braun**, dass die notwendige Fertigstellungsmeldung nicht immer seitens der Fachabteilungen an die Abteilung 6 erfolge.

Im weiteren Verlauf fasst der **Rechnungsprüfungsausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss zu RN 3:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2013 insoweit als erledigt an und verfolgt die Thematik im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 unter der Randnummer 2 weiter.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Der **Ausschuss** bittet außerdem darum, in der nächsten Abteilungsleiterdienstbesprechung auf die Wichtigkeit und die Anliegen des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Behördenleitung hinzuweisen. Ebenso seien die Beschlüsse des Ausschusses umgehend durch die Verwaltung umzusetzen und zu beachten.

Büroleiter **Fuchs** informiert, dass alle Abteilungsleiter nach jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Beschlüsse informiert, zeitnah um Stellungnahmen gebeten würden und auch zu den jeweiligen Sitzungen für Rückfragen bereitstehen.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Marx** informiert Herr **Becker**, dass bei Straßenbaumaßnahmen seitens des LBM ebenso keine automatische Meldung über die Fertigstellung erfolge. Vielmehr müsse die Kreisverwaltung bei jeder Baumaßnahme den Sachstand beim LBM erfragen.

Im Folgenden gehen die **Anwesenden** auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales zur Abschreibungsweise von gezahlten Investitionszuschüssen des Landkreises ein:

Ab dem Jahr 2016 sei die Förderrichtlinie des Landkreises im Bezug auf die Ausfertigung von Zuwendungsbescheiden evaluiert worden, so Herr **Becker**. In jedem Zuwendungsbescheid sei die Zweckbindung mit einer zeitlichen Verpflichtung definiert, wonach sich die Abschreibung orientieren solle. Nach Auffassung der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales sei dies im Einklang mit der Kommentierung zur Gemeindehaushaltsverordnung so machbar.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt vertrete die Auffassung, dass die Abschreibung generell nach der Abschreibungstabelle vorgenommen werden müsse.

Abteilungsleiter **Braun** bestätigt, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt sich an der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung orientiere und die Abschreibung linear entsprechend der Nutzungsdauer vorzunehmen sei. Wenn sich die Nutzungsdauer über einen kürzeren Zeitraum erstrecke als die Zweckbindung, sei die kürzere Nutzungsdauer als Zeitrahmen für die Abschreibung anzuwenden. Maßgeblich sei in erster Linie die Nutzungsdauer laut der Abschreibungstabelle, unabhängig davon, was im Bescheid definiert würde.

Nach einer Beratung und Aufklärung über die Umsetzung und Anwendung der Abschreibungsmethoden durch den Zuwendungsgeber und jeweils Zuwendungsnehmer und die verschiedenen Rechtsauffassungen fasst der **Rechnungsprüfungsausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss zu RN 4:**

Entgegen der Prüfungsfeststellung beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales nachzukommen. Die Abschreibung des gezahlten Investitionszuschusses soll über die Dauer der definierten Zweckbindung der jeweiligen geförderten Maßnahme vorgenommen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 6, S. 32)

Kassenleiter **Mehrfeld** informiert über den Sachstand und das Mahnwesen dieser in Rede stehenden uneinbringlichen Altforderungen.

Abteilungsleiter **Braun** informiert, dass der Verbleib dieser uneinbringlichen Altforderungen in der nächsten Kassenprüfung voraussichtlich eine zentrale Rolle spielen werde. Außerdem verweist er auf die Möglichkeiten zur Erledigung dieser Altfälle laut der Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg vom 01.03.2013 hin.

Insbesondere handle es sich um Forderungen aus dem Bereich Essensgelder. Oftmals seien dies Kleinstbeträge und die Möglichkeit der Beitreibung sei mühsam, aufwendig und in den meisten Fällen wegen nicht pfändbaren Vermögens der Schuldner erfolglos.

Ausschussmitglied **Ollinger** (CDU) bittet darum, für die kommende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eine aktuelle Offene-Posten-Liste mit allen Forderungen vorzulegen.

Sicherlich sei der Aufwand im Umgang mit diesen Forderungen zu hinterfragen, so Abteilungsleiter **Braun** auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Dr. Müller-Greis** (FWG). Andererseits gelten für alle offenen Forderungen sachgebietsunabhängig die gleichen Maßgaben, nach denen zu verfahren sei. Kleinbeträge würden zudem durch weitere uneinbringliche Forderungen der identischen Schuldner anwachsen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales wird veranlasst, zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Beitreibung von offenen Forderungen zu legen. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist eine Auswertung der Auflistung aller offenen Posten in der nächsten Sitzung durch die Abteilung 6 – Kommunales und Finanzen in Abstimmung mit der Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt zu erarbeiten und zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 8/9/10, S. 34)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 11, S. 36)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 3.4 Sonstige Rückstellungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 12, S. 49)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 18, S. 57)

Ausschussmitglied **Müller-Greis** (FWG) stellt fest, dass trotz mehrfacher Hinweise immer noch falsche Sammelkonten bei Buchungen ausgewählt würden. Er spricht sich dafür aus, dass eine zukünftige Nichtbeachtung Konsequenzen haben sollte.

In der nachfolgenden Diskussion weisen die Ausschussmitglieder **Ollinger** (CDU) und **Roßmann** (SPD) auf die Problematik eines dezentralen Rechnungswesens hin. Durch fehlende Kenntnisse und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden zusätzliche Fehlerquellen geschaffen.

Abteilungsleiter **Zehren** bestätigt auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Roßmann** (SPD), dass seitens der Abteilung 6 –Finanzen und Kommunales permanent Sensibilisierungen durchgeführt und Nachschulungen angeboten würden. Die Nachfrage nach diesen Nachschulungen sei leider sehr gering.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Buchungen der Anordnungen zukünftig auf die richtigen Sammelkonten vorgenommen werden. In die Überlegungen soll einbezogen werden, ob das dezentrale Rechnungswesen zukünftig beibehalten werden soll. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine erneute Stellungnahme erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 20, S. 59)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 22, S. 61)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 24/25, S. 64 u. 65)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2013 insoweit als erledigt an und verfolgt die Thematik im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 unter der Randnummer 20 weiter.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

9.1 Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 29, S. 75)

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** informiert, dass das Beweissicherungsverfahren bzgl. des Wasserschadens am Schulzentrum Schweich nunmehr abgeschlossen sei. Die überwiegende Schadenssumme sei seitens der Versicherung erstattet worden. Nicht über die Versicherungssumme abgedeckt seien die notwendigen Maßnahmen für den vorübergehenden Schulbetrieb. Dazu zählt er die Kosten für die Beschaffung der Container für den vorübergehenden Unterricht während der Instandsetzungsphase auf. Seitens des Landkreises seien alle mit dem Wasserschaden in Verbindung stehenden Kosten eingebracht worden. Das gerichtliche Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Eine finanzielle Abwicklung der Versicherungsgesellschaften untereinander entziehe sich der Kenntnis der Verwaltung.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführungen zur Kenntnis. Der Ausschuss bittet um eine erneute Sachstandsinformation in der nächsten Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

9.1 Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 30, S. 75)

Der **Vorsitzende** geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Ab dem Jahresabschluss 2016 solle ein anderes System zugrunde liegen, durch das laut Stellungnahme der Verwaltung eine automatisierte Erstellung von Vor-, Rechenschafts- oder Lageberichten sowie die interaktive Bereitstellung eines Produkthaushaltes über eine Webseite möglich seien.

Abteilungsleiter **Zehren** erklärt, dass sich die Verwaltung erhoffe, mit dem neuen System viele Fehler von vornherein auszuschließen und praktikabler arbeiten zu können.

Ein erhöhter Automatismus und EDV-gestützte Verknüpfungen könnten andererseits wiederum neue Fehlerquellen liefern, so Abteilungsleiter **Braun**. Die Erprobung dieses neuen Systems bleibe abzuwarten.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

9.1 Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellungen zu JA 2013, RN 33/34, S. 77)

Abteilungsleiter **Braun** erläutert, dass die Prüfungsfeststellung ergangen sei, um auf einen von vornherein geklärten verwaltungsmäßigen und planungsmäßigen Ablauf für das integrative Schulprojekt Schweich hinzuwirken.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die in der Sitzung getroffenen Ausführungen zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

9.4 Forderungsübersicht / 9.5 Verbindlichkeitenübersicht (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 35/36, S. 79 u. 80)

Leider seien auch diese Prüfungsfeststellung zu den Randnummern 35 und 36 auf die technische Programmsystematik zurückzuführen, so der **Vorsitzende**.

Herr **Becker** erläutert, dass in den Vorjahren seitens des Rechnungs- und

Gemeindeprüfungsamtes bemängelt worden sei, dass die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht jeweils manuell erstellt worden seien und nicht auf unveränderbaren Systemtabellen beruhen. Deshalb seien für den Jahresabschluss 2013 Systemtabellen hergestellt und beigelegt worden. Die Daten und die Aufteilung der Nominalwerte nach Laufzeiten seien aber auf Grund von systeminternen Abrufen nicht stimmig. Das System greife aus systemischen Gründen nicht alle Daten ab und die Übersichten seien demnach unvollständig. Seitens der Firma Orgasoft sei mitgeteilt worden, dass es in dem Punkt eine systemoffene Lösung gefunden werden müsse und eine manuelle Nachbearbeitung der Daten vorgesehen sei. Eben diese Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Nachbearbeitung werde seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bemängelt. Hinzu komme, dass die Tabellen in der unbearbeiteten Form unvollständig seien.

Abteilungsleiter **Braun** stellt fest, dass eine Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gesetzlich vorgeschrieben seien. Das EDV-System biete die Erstellung dieser Übersichten auch an. Problematisch sei aber, dass diese Übersichten überschreibbar seien und einer manuellen Nachbearbeitung wegen der Unvollständigkeit bedürfen. Durch diese Möglichkeit und Notwendigkeit der Nachbearbeitung seien die Übersichten manipulierbar.

Herr **Becker** erläutert die Problematik anhand einer visuellen Darstellung einer Forderungsübersicht. Für die Erstellung der Übersichten benötige er eine Entscheidung, welche Vorgehensweise gewünscht werde. Leider könne er der Prüfungsfeststellung nicht vollständig nachkommen und lediglich diese von ihm praktikable Lösung vorschlagen, die automatisierten Listen manuell zu ergänzen.

Ausschussmitglied **Ollinger** (CDU) stellt fest, dass der Softwarehersteller bereits vertraglich angewiesen worden sei, die Problematik der möglichen Manipulation zu lösen.

Nachfolgend berät der **Rechnungsprüfungsausschuss** über eine mögliche Lösung.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer unveränderbaren Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und die Mitteilung des Softwareherstellers Orgasoft vom 16.03.2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind. Außerdem wird die Stellungnahme des Softwareherstellers nicht akzeptiert. Da diese Prüfungsfeststellungen ebenfalls im Prüfungsbericht 2014 angesprochen werden, sieht der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsfeststellung für den Jahresabschluss 2013 insoweit als erledigt an und verfolgt die Thematik im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 unter den Randnummern 22 und 23 weiter.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

10.2 VISA-Kontrolle; Meulenwald-Schule Schweich – Abrechnung der Personal- und Sachkosten für 2012 wegen Benutzung der Bodenländchenhalle (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 39, S. 85)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Herrn **Kohn** informiert, dass die Abrechnung der Personal- und Sachkosten für 2016 vorliegen würde, aber noch nach der bisherigen Vereinbarung erfolgt sei. Die Vereinbarung werde noch derzeit zwischen der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung, Abteilung 5 – Schulen und Bildung, ausgehandelt, so dass künftige Abrechnungen auf Grund einer neuen Vereinbarung erfolgen sollen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführungen zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit für erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Ergebnis zu den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2013:**

Die Prüfungsfeststellungen bzgl. des Jahresabschlusses 2013 werden, mit Ausnahme der Prüfungsfeststellungen zu den Randnummern

- 1.3 Art und Umfang der Prüfungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 1, S. 8)
- A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 6, S. 32)
- B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 18, S. 57)
- 9.1 Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellung zu JA 2013, RN 29, S. 75)

als erledigt angesehen.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Zeit von 12:16 Uhr – 13:30 Uhr unterbrochen.

**2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014; Vorlage: 0139/2017**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Jahresabschluss 2014, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum 31. Dezember 2014 sowie den bereits übermittelten Stellungnahmen der Verwaltung.

Nachfolgend geht der **Rechnungsprüfungsausschuss** auf die Prüfungsfeststellungen im Einzelnen ein:

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 17, RN 1)

Abteilungsleiter **Zehren** geht auf die Prüfungsfeststellung ein und erklärt, dass die Vorgaben der Buchungen im Ergebnishaushalt als Unterhalt bereits umgesetzt seien. Insbesondere Buchungen für Sanierungsarbeiten von Kindertagesstätten seien von dieser Prüfungsfeststellung betroffen gewesen. Die Sachlage sei mit der Abteilung 7 – Jugendamt geklärt worden und die Ausgaben für Sanierungen würden zukünftig im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahmen und die Ausführungen zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 18, RN 2)

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** bezieht sich auf die Prüfungsfeststellung RN 3 zum Jahresabschluss 2013, welche ebenso für den Jahresabschluss 2014 RN 2 zutreffend ist und fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird veranlasst, die hierfür maßgeblichen Abteilungen zu verpflichten, die entsprechenden Buchungen regelmäßig zu überprüfen und die Fertigstellungsmittelungen an die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 22, RN 3)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Angelegenheit mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 26, RN 4)

Abteilungsleiter **Zehren** bittet darum, von einer außerplanmäßigen Abschreibung vorerst abzusehen und die Entwicklung des Aktienwertes ab-

zuwarten, denn die Aktie steige derzeit kontinuierlich an. Zudem sei die letzte Wertberichtigung erst zwei Haushaltsjahre her.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Die Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt und die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales werden beauftragt, die Entwicklung der Aktie zu beobachten und vorerst von einer außerplanmäßigen Abschreibung abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 30, RN 5)

Herr **Becker**, Abteilungsleiter **Zehren** und Herr **Berens** erläutern die Problematik der Prüfungsfeststellung.

Zudem informieren Geschäftsbereichsleiter **Rauland** und Kassenleiter **Mehrfeld** über den Hergang der Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen. Oftmals handle es sich um Essensgeldforderungen.

Nachfolgend weist der **Kassenleiter** auf den unverhältnismäßigen Aufwand des Mahnwesens mit eventueller Anschriftennachforschung hin.

Andererseits sei der Wegfall dieses Verfahrens ein falsches Signal, vor allen Dingen bei den Essensgeldforderungen, die stetig anwachsen würden, so Abteilungsleiter **Zehren**.

Büroleiter **Fuchs** weist auf die einschlägige gesetzliche Bestimmung nach § 23 GemHVO und die darauf basierende Dienstanweisung hin, durch die die Verfahrensweise und die Dokumentationspflicht eindeutig geregelt seien.

Nach einer Diskussion zur Lösungsfindung, wie mit den betreffenden Essensgeldforderungen zu verfahren sei, regt Geschäftsbereichsleiter **Rauland** an, die inhaltliche Thematik hinsichtlich des Essensgeldes und der Teilnahme/Nichtteilnahme der Kinder am Mittagessen bei Nichtzahlung der Forderung losgelöst im zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien zu führen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme und die in der Sitzung getroffenen Ausführungen zur Kenntnis. Der Ausschuss teilt die Auffassung, dass bei konsequenter Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und der Regelungen der Dienstanweisung kein weiterer Beschluss erforderlich ist. Die Regelungen der Dienstanweisung sind strikt einzuhalten. Die inhaltliche Diskussion hinsichtlich des Essensgeldes soll losgelöst im zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien geführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 31, RN 6)**

Abteilungsleiter **Braun** verweist auf eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Berechnung der Pauschalwertberichtigung hin. Demnach sei die Pauschalwertberichtigung auf der Basis der tatsächlichen Zahlungsausfälle der letzten 3 Jahre sachgerecht zu ermitteln.

Der **Vorsitzende** verliert diese Stellungnahme.

Herr **Becker** begründet alternativ die vereinfachte Vorgehensweise der Pauschalwertberichtigung mit 1 %. Nach Auffassung der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales stehe der Zeitaufwand einer differenzierten Berechnung der Pauschalwertberichtigung nach Forderungsarten in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** schlägt vor, eine Anfrage an den Landkreistag bzw. die Projektgruppe Doppik zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um eine einheitliche Lösung zwischen Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt und Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales zu finden.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss veranlasst die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales, eine Anfrage an den Landkreistag, Projektgruppe Doppik zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um zu klären, ob die bisher vereinfachte Vorgehensweise der Pauschalwertberichtigung mit 1 % weiter angewendet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – Niederschlagung von Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 31, RN 7)**

Ausschussmitglied **Dr. Müller-Greis** (FWG) stellt fest, dass auch in diesem Falle, wie bereits bei der Prüfungsfeststellung zur Randnummer 5, die vorgesehene Vorgehensweise in der Dienstanweisung auf Grund der gesetzlichen Vorgabe des § 23 GemHVO geregelt sei. Insofern sehe er keine weitere Handlungsnotwendigkeit, als auf die Einhaltung dieser Regelungen hinzuweisen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Prüfungsfeststellung zu Kenntnis und weist die Verwaltung an, die Regelungen der Dienstanweisung strikt einzuhalten. Die Einhaltung ist stetig durch die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände- Ausbuchung von Forderungen (Prüfungsfeststellung JA 2014, S. 33, RN 8)**

Büroleiter **Fuchs** verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung und erläutert diese. Er habe zwischenzeitlich einen Abdruck der im Prüfungsbericht benannten Ausbuchungsliste erhalten, die sich größtenteils auf Forderungen erstrecke, die der nunmehr nicht mehr existenten Bußgeldstelle bei der Kreisverwaltung zuzuordnen seien. Insofern handle es sich meist um Altfälle aus einem anderen Fachbereich. Eine Überprüfung jedes Einzelfalls der Anspruchsverjährung und Feststellung von Schadensersatzansprüchen nehme unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch.

Der **Ausschuss** teilt die einvernehmliche Auffassung, dass die umfangreiche und aufwendige Überprüfung von Altfällen weniger sinnvoll erscheine und deshalb nicht durchgeführt werden solle. Jedoch müsse in Zukunft Sorge getragen werden, dass eine Überwachung der Anspruchsverjährung durch die jeweils zuständige Fachabteilung erfolge. Wenn dies nicht der Fall sei, müsse dies eine Überprüfung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Ersatzpflichtigen und/oder der Eigenschadenversicherung des Kreises zur Folge haben.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er sieht von einer umfangreichen Überprüfung der Altfälle ab. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind aber diesbezüglich zu sensibilisieren und nachzuschulen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass bei zukünftigen Fällen die Verantwortlichkeiten geprüft und ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Ersatzpflichtigen und/oder der Eigenschadenversicherung des Kreises durchgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**A 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (Prüfungsfeststellung S. 39, RN 9)**

Der **Kassenleiter** informiert über den Sachverhalt. Bei dem Betrag in Höhe von 7.212,75 Euro auf dem Konto 195999 handle es sich um eine Lastschrift für eine Tilgung, die zwar der zutreffenden Buchungsstelle, aber hilfsweise als Überzahlung (in dem Falle als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) vorübergehend zugeordnet worden sei. Die Überzahlung konnte nach erfolgtem Resteübertrag und der Fertigung einer Auszahlungs-Anordnung in 2015 angebunden und somit korrigiert werden.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführungen in der Sitzung zur Kenntnis und sieht die Ange-

legenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 2 Sonderposten (Prüfungsfeststellung S. 43, RN 10)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Prüfungsfeststellung S. 46, RN 11)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Prüfungsfeststellung S. 46, RN 12)

Büroleiter **Fuchs** informiert über den Sachstand und erläutert den Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung. Die Kreisverwaltung werde der Rheinischen Versorgungskasse in allen Fällen Unterlagen für die Berechnung vorlegen. Die Versorgungskasse sei bemüht, bis zum 01.01.2018 die vorläufigen Dienstzeitberechnungen vorzunehmen. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt werde schriftlich über den Stand der Umsetzung mit Nennung der betreffenden Fälle bis zum 31.12.2017 informiert.

Der **Ausschuss** ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist schriftlich über den Stand der Umsetzung mit Nennung der betreffenden Fälle bis zum 31.12.2017 seitens der Abteilung 2 – Zentralabteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – Rückstellungen von Beihilfeverpflichtungen (Prüfungsfeststellung S. 48, RN 13)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Randnummer 11 und der Ausführungen dazu insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 3.14 Sonstige Rückstellungen – Auflösung von Rückstellungen (Prüfungsfeststellung S. 49, RN 14)

Herr **Becker** begründet die Buchungsweise bei der Auflösung von Rückstellungen durch Absetzung beim Aufwand (Rückstellungskonto und Aufwandskonto).

Seitens des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes werde jedoch eine Verfahrensweise zur ertragsseitigen Auflösung der Rückstellung gefordert (Buchung auf Rückstellungskonto und Ertragskonto). Hilfreich wäre eine grundsätzliche Klärung der Buchungsweise durch den Landkreistag und die Projektgruppe Doppik.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss veranlasst die die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales, eine Anfrage an den Landkreistag, Projektgruppe Doppik zu dieser Angelegenheit durchzuführen, um zu klären, ob die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung (Absetzung beim Aufwand – Buchung auf Rückstellungskonto und Aufwandskonto) weiter verwendet werden kann oder ob eine andere praktikable gesetzeskonforme Vorgehensweise gefunden werden kann. In der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll eine entsprechende Sachstandsinformation erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Prüfungsfeststellung S. 51, RN 15)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als mittlerweile erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Prüfungsfeststellung S. 52, RN 16)

Abteilungsleiter **Braun** merkt an, dass die betreffenden beiden größeren Zahlungen zwar als sog. Schwebeposten rechnerisch eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung ergeben haben, aber tatsächlich nicht kassenwirksam geworden seien. Die entsprechende Datei zur Auszahlung sei dem Kreditinstitut nicht zur Auszahlung übersendet worden. Insofern sei der Kassenbestand nicht überschritten worden.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung und die Ausführungen in der Sitzung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Prüfungsfeststellung S. 54, RN 17)

Die Thematik sei bereits in ähnlicher Form bereits in der heutigen Sitzung unter der Randnummer 9 zum Jahresabschluss 2014 angesprochen worden, so der **Vorsitzende**.

Abteilungsleiter **Zehren** informiert, dass es sich in diesem Falle speziell um eine einzelne Buchung im Zusammenhang mit einer Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen (Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH) handle.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und sieht die Prüfungsfeststellung insoweit als erledigt an. Die Mitarbeiter sind hinsichtlich derartiger Buchungen zu sensibilisieren und zu schulen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (Prüfungsfeststellung S. 57, RN 18)

Seitens der Abteilung 1 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt und der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales besteht Einigkeit, dass eine Auflösung des Mandanten 99 – Fremde Kassen und zukünftige Buchungen unter den jeweiligen Haushaltsstellen derartige Fehlbuchungen und Differenzen, wie im Prüfungsbericht festgestellt, vermeiden würden.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und regt an, den Mandat 99 zum Jahresende 2017 aufzulösen und zukünftig Buchungen unter den jeweiligen Haushaltsstellen vorzunehmen. Die

weitere Verfahrensweise ist zwischen der Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt und Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

B 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Prüfungsfeststellung S. 58, RN 19)

Kassenleiter **Mehrfeld** verweist auf die Prüfungsfeststellung zur Randnummer 9 zum Jahresabschluss 2014 und der dafür ergangenen Stellungnahme.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

4. Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen – Bilanzierung kreiseigener Grundstücke/Grundstücksinventur (Prüfungsfeststellung S. 61, RN 20)

Abteilungsleiter **Braun** erklärt, dass die Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt anhand der vorgelegten Unterlagen keine nachvollziehbare Prüfung der Bilanzierung kreiseigener Grundstücke durchführen könne.

Herr **Berens** erläutert ergänzend dazu die gesetzliche Regelung zur Bilanzierung der kreiseigenen Grundstücke.

Abteilungsleiter **Zehren** gibt einen Überblick über die kreiseigenen Grundstücke und den Hergang des Grundstückszugangs. Faktisch müsse die Verwaltung über 4.000 Grundstücke einzeln über den Bodenrichtwert bewerten bzw. zumindest überprüfen, ob die Grundstücke vor dem Stichtag 31.12.1999 angeschafft worden seien und ob jeweils Kaufverträge vorliegen würden. Nicht für jedes Grundstück sei dies der Fall, da Grundstücke teilweise durch Übernahmen von Schulvermögen etc. in das Eigentum des Landkrieses gelangt seien. Dieser erhebliche Aufwand könne durch das derzeitige Personal der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales nicht erledigt werden. Dabei handle es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke verschiedenster Art. Maßgeblich für die Bewertung sei der Stichtag 31.12.1999, wonach sich die Bewertung richte. Rechtlich gesehen sei die Prüfungsfeststellung des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes zutreffend. Problematisch sei vor allen Dingen, dass nicht für alle Grundstücke Kaufverträge auffindbar seien. Wo Kaufverträge vorliegen würden, seien die Grundstücke nach dem Verkehrswert bewertet worden.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** gibt zu, dass die Prioritätensetzung des

Personaleinsatzes bisher bei der Verkehrssicherungspflicht und Errichtung eines Baumkatasters zulasten dieses Themas gesehen worden sei.

Herr **Becker** erklärt, dass hilfsweise die Daten des Grundbuches für den Bodenrichtwert, für Grundstücke, bei denen keine Kaufverträge vorliegen würden, angesetzt worden seien. Außerdem zeigt er anhand einer Auflistung auf, wie viele Zugänge und Abgänge an kreiseigenen Grundstücken bestehen würden.

Ausschussmitglied **Dr. Müller-Greis** (FWG) stellt fest, dass augenscheinlich eine Reihe von Grundstücken offenbar richtig bewertet worden seien. Insofern seien lediglich eine begrenzte Anzahl von Grundstücken in Rede stehen.

Grundstücke, die vor dem 31.12.1999 angeschafft worden seien, können nach dem Bodenrichtwert bewertet werden, so Herr **Berens**. Später angeschaffte Grundstücke müssten nach dem Verkehrswert bewertet werden. In Folge dessen, treffe die Prüfungsfeststellung lediglich auf diese Grundstücke zu, die nach dem Stichtag erworben worden seien. Dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt würden diese Unterlagen nicht vorliegen, so dass von dort aus nicht beurteilt werden könne, um welche Zahl an Grundstücken und fehlerhaft zugrundeliegenden Werten es sich handle.

Der **Vorsitzende** regt an, das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt mit den vorhandenen Unterlagen in die Lage zu versetzen, sich einen grundsätzlichen Überblick über die Grundstücke zu verschaffen.

Im weiteren Verlauf der Beratung besprechen sich die **Anwesenden** über den Nutzen und den Aufwand der Sichtung der Grundstücksunterlagen.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales soll der Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt die umfangreichen vorhandenen Unterlagen zur detaillierten Prüfung zur Verfügung stellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in der nächsten Sitzung über den Sachstand erneut zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### 8.1 Rechenschaftsbericht (Vorgänge von besonderer Bedeutung, S. 67)

Abteilungsleiter **Braun** spricht sich dafür aus, den Rechenschaftsbericht hinsichtlich der „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ zukünftig inhaltlich ausführlicher zu gestalten. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt habe sich dabei auf die erneute starke Zunahme des vom Landkreis als Gesellschafter abzudeckenden Anteils am Jahresverlust 2014 des Krankenhauses Saarburg bezogen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, verbleibt aber ohne Beschluss.

#### 8.1 Rechenschaftsbericht (Prüfungsfeststellung S. 66, RN 21)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sachdarstellung zur Prüfungsfeststellung der Randnummer 16 zum Jahresabschluss 2014.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und sieht die Angelegenheit insoweit als erledigt an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### 8.4 Forderungsübersicht (Prüfungsfeststellung S. 69, RN 22)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die vorliegende Prüfungsfeststellung der Prüfungsfeststellung der Randnummern 35/36 des Jahresabschlusses 2013 entspreche und auf die gleiche Problemstellung, nämlich eine fehlende Programmlösung des Softwareherstellers Orgasoft, zurückzuführen sei. Diese Vorgehensweise und die erneute Prüfungsfeststellung seien insoweit unakzeptabel.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer unveränderbaren Forderungsübersicht und die Mitteilung des Softwareherstellers Orgasoft vom 16.03.2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind. Außerdem wird die Stellungnahme des Softwareherstellers nicht akzeptiert. Das Programm ist insoweit zu evaluieren. Die Verwaltung und der Landrat werden beauftragt, den Softwarehersteller erneut und mit Nachdruck auf diesen Missstand hinzuweisen und auf eine Weiterentwicklung des Programmes hinzuwirken. Außerdem ist zu überprüfen, ob der Softwarehersteller vertraglich verpflichtet ist, diese Vorgabe zu erfüllen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

#### 8.5 Verbindlichkeitenübersicht (Prüfungsfeststellung S. 70, RN 23)

Ebenso diese Prüfungsfeststellung, wie schon die vorherige Prüfungsfeststellung zur Randnummer 22, beziehe sich auf die Prüfungsfeststellung der Randnummern 35/36 des Jahresabschlusses 2013, so der **Vorsitzende**.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer unveränderbaren Verbindlichkeitenübersicht und die Mitteilung des Softwareherstellers Orgasoft vom 16.03.2017 zur Kenntnis und stellt fest, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind. Au-

ßerdem wird die Stellungnahme des Softwareherstellers nicht akzeptiert. Das Programm ist insoweit zu evaluieren. Die Verwaltung und der Landrat werden beauftragt, den Softwarehersteller erneut und mit Nachdruck auf diesen Missstand hinzuweisen und auf eine Weiterentwicklung des Programmes hinzuwirken. Außerdem ist zu überprüfen, ob der Softhersteller vertraglich verpflichtet ist, diese Vorgabe zu erfüllen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

9.1 VISA-KONTROLLE: Gewährung von Zuwendungen (Prüfungsfeststellung S. 72, RN 24)

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Prüfungsfeststellung der Abteilung 1 - Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes an. Die Zuwendungsbescheide sind durch die jeweilige Fachabteilung der Abteilung 1 – Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird auf die Einhaltung der Dienstanweisung für das Rechnungswesen hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Nach Bearbeitung der einzelnen Prüfungsfeststellungen fasst der **Rechnungsprüfungsausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Den geprüften Jahresabschluss 2014 festzustellen.
2. Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig beschlossen

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Kreisvorstandes sei, so der **Vorsitzende**, für die Sitzung des Kreistages am 26.06.2017 angedacht.

Folgend stellt der **Vorsitzende** außerdem fest, dass ein prüffähiger Jahresabschluss 2015 seitens der Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales vorliege, jedoch die Personalressourcen der Abteilung 1 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt eine zügige Prüfung dieses Jahresabschlusses nicht möglich machen würden. Der Jahresabschluss 2016 werde derzeit durch die Abteilung 6 – Finanzen und Kommunales fertiggestellt.

Eine erneute Sitzung zur ausschließlichen Prüfung offener Prüfungsfeststellungen der Jahre 2014 und vorherige sei weniger sinnvoll. Wün-

schenswert sei eine Prüfung mehrerer fortlaufender Jahresabschlüsse in der nächsten Sitzung um die Prüfung aktueller zu gestalten.  
Eine Überprüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und der noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre im Rahmen einer erneuten Sitzung in 2018 werde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gewünscht.

**3. Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Berthold Biber)

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin